



Herbst 2026



Fakten

***Mitteilung zu
Tarifänderungen***

Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2027

Tiefere Strompreise 2027 in Riggisberg

Die Strompreise in Riggisberg sinken im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr. Dafür gibt es mehrere Gründe:

Die **Energiekosten** sinken um durchschnittlich 14%. Hauptgrund sind die tieferen Preise am Strommarkt. Dadurch kann die benötigte Energie günstiger eingekauft werden.

Die **Netzkosten** reduzieren sich um durchschnittlich 9%. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei:

- Der Aufwand für den Unterhalt und die Instandhaltung des Stromnetzes fällt dank der effizienten Bewirtschaftung tiefer aus.
- Die Kosten für Energieverluste im Netz sinken aufgrund der tieferen Marktpreise.
- Auch die Kapitalkosten gehen leicht zurück, weil der vom Bund festgelegte Zinssatz für Investitionen ins Stromnetz (WACC) gesenkt wurde.

Die **Messkosten** werden weiterhin separat ausgewiesen. Während die Kosten für die Direktmessung um CHF 0.50 und jene für die Wandlermessung im Niederspannungsnetz um CHF 17.50 pro Messpunkt und Monat sinken, erhöht sich die virtuelle Messung aufgrund höherer Infrastrukturkosten um CHF 0.75 pro Messpunkt und Monat.

Bei den **nationalen Abgaben** ergeben sich ebenfalls Veränderungen:

- Die Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid sinken.
- Die Beiträge für ausserordentliche Marktsituationen (Solidaritätszuschlag) steigen, während die Kosten für die nationale Stromreserve zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sinken.

Der Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien und des Gewässerschutzes sowie die kommunalen Abgaben an die Gemeinde Riggisberg bleiben unverändert.

Veränderungen Abgaben Schweiz	2027 Rp./kWh exkl. MwSt.	2026 Rp./kWh exkl. MwSt.
Systemdienstleistungen SDL	0.19	0.27
Stromreserve	0.17	0.41
Solidaritätszuschlag	0.19	0.05

Insgesamt profitieren die Kundinnen und Kunden von günstigeren Beschaffungskosten am Strommarkt, tieferen Netz- und Messkosten sowie teilweise sinkenden nationalen Abgaben. Dadurch fallen die Stromkosten im Jahr 2027 insgesamt tiefer aus als im Vorjahr.

Mehr Informationen

Detaillierte Informationen zu den Stromtarifen 2026 finden Sie online unter:
www.netzulg.ch/evr
033 439 42 42



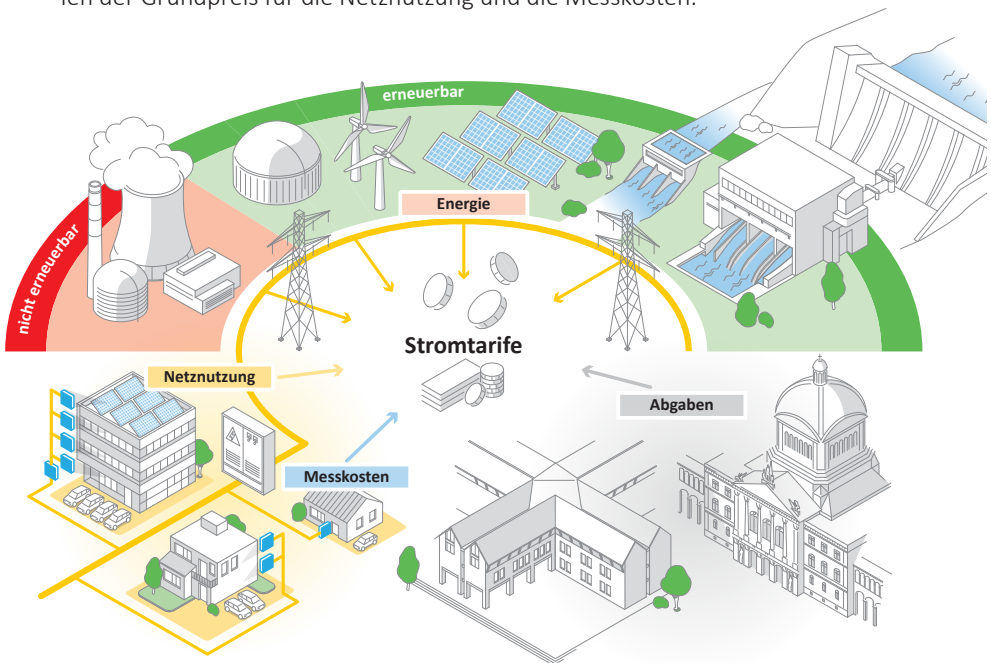
Freundliche Grüsse
Ihre Energie Versorgung Riggisberg AG

Zusammensetzung Strompreis

Der Strompreis setzt sich aus vier unterschiedlichen Bestandteilen zusammen. Die elektrische Energie ist einer davon.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Je mehr Strom Sie nutzen, desto höher ist dieser Anteil. Verbrauchsabhängige Kosten (Rp./kWh) sind z. B. Energiepreis, Netznutzung pro kWh und Abgaben.

Fixe Kosten, pro Monat und Messpunkt, sind unabhängig vom Verbrauch. Dazu zählen der Grundpreis für die Netznutzung und die Messkosten.



Vergleich Standardprodukt für Haushalte

Haushalt NS-ET für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Standard-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- **Ohne** Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte.
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch	2027	2026	Veränderung	
exkl. MwSt.	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	
Energie				
Einheitstarif erneuerbar	14.55	17.05	-2.50	-14,7%
Netznutzung				
Einheitstarif	12.50	13.60	-1.10	-8,1%
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.27	-0.08	-29,6%
Abgaben				
Leistungen Gemeinde	0.80	0.80	0.00	0,0%
Stromreserve	0.17	0.41	-0.24	-58,5%
Solidaritätszuschlag	0.19	0.05	+0.14	+280,0%
Netzzuschlag	2.30	2.30	0.00	0,0%
Strompreis	30.70	34.48	-3.78	-11,0%

monatliche Kosten	2027	2026	Veränderung	
exkl. MwSt.	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	
Grundpreis Netznutzung				
	5.83	5.83	0.00	0,0%
Messkosten pro Messpunkt				
Direktmessung	8.50	9.00	-0.50	-5,6%
Wandlermessung NS	12.50	30.00	-17.50	-58,3%
Virtueller Messpunkt	1.25	0.50	+0.75	+150,0%

Preise exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Vergleich Standardprodukt für Gewerbe

power NS-2

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch bis **100'000 kWh**.
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch	2027	2026	Veränderung	
exkl. MwSt.	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	
Energie				
Einheitstarif erneuerbar	13.50	16.00	-2.50	-15,6%
Netznutzung				
Einheitstarif	9.40	10.50	-1.10	-10,5%
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.27	-0.08	-29,6%
Abgaben				
Leistungen Gemeinde	0.80	0.80	0.00	0,0%
Stromreserve	0.17	0.41	-0.24	-58,5%
Solidaritätszuschlag	0.19	0.05	+0.14	+280,0%
Netzzuschlag	2.30	2.30	0.00	0,0%
Strompreis	26.55	30.33	-3.78	-12,5%

monatliche Kosten	2027	2026	Veränderung	
exkl. MwSt.	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	
Netznutzung				
Grundpreis	27.50	27.50	0.00	0,0%
Leistung pro kW	9.50	9.50	0.00	0,0%
Messkosten pro Messpunkt				
Direktmessung	8.50	9.00	-0.50	-5,6%
Wandlermessung NS	12.50	30.00	-17.50	-58,3%
Virtueller Messpunkt	1.25	0.50	+0.75	+150,0%

Preise exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Weitere Produkte und Tarife: www.netzulg.ch/evr-strom



Hinweise

Verbindliche Infos finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den geltenden Reglementen der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR).

Reduktion Netznutzungstarif für LEG

Der Abschlag auf den Netznutzungstarif, den die Teilnehmer einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können, beträgt:

- 40%, sofern nur eine Netzebene beansprucht wird;
- 20%, sofern mehrere Netzebenen beansprucht werden.

Kein Abschlag wird für Systemdienstleistungen (SDL), Stromreserve und solidarische Kosten gewährt.

ZEV und vZEV

Der (virtuelle) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Marktzugang fällt in die Grundversorgung.

Verrechnung nach Leistung

Wenn die Leistung separat verrechnet wird, gilt:

- Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr).
- Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen.
- Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet.

Blindenergie

Ein gewisser Anteil an Blindenergie (induktiv und kapazitiv) ist bis zu 50 % der verbrauchten Wirkleistung in der Netznutzung enthalten. Wird mehr Blindenergie gemessen, wird sie separat mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet – für Hochtarif und Niedertarif jeweils getrennt.

Rückerstattung für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung

Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre AC-Speicher oder Elektrofahrzeuge mit bidirektionaler Ladefunktion) können bei der Energie Versorgung Riggisberg AG eine Rückerstattung eines Teils des Netznutzungsentgelts beantragen.

Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird. Das bedeutet, dass er Energie aus dem Netz bezieht und wieder ins Netz einspeist sowie über eine separate Messung (einen eigenen Zähler) verfügt.

Es gelten die Vorgaben gemäss Art. 14a StromVG und Art. 18d StromVV. Der Rückerstattungstarif entspricht Art. 18e StromVV.

Stromkennzeichnung 2025

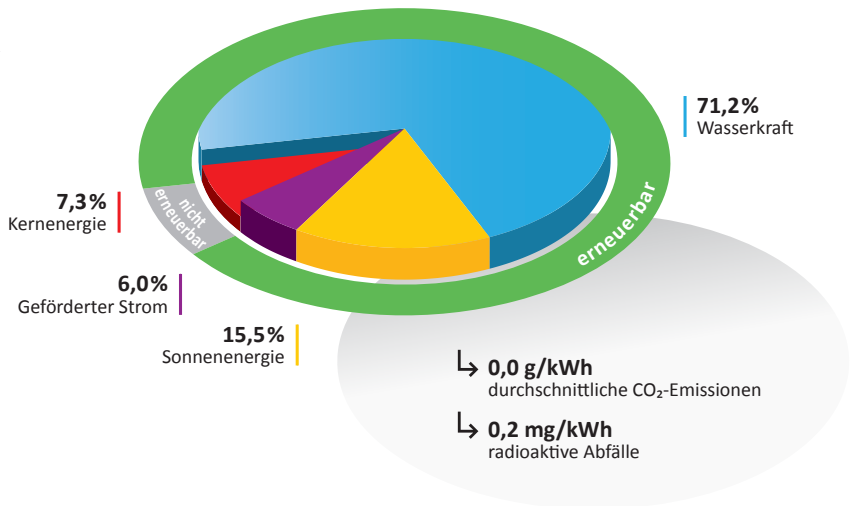
Deklaration der Herkunft der elektrischen Energie, welche im Vorjahr (2025) für das Stromnetz in Riggisberg bezogen wurde. Die gesamte elektrische Energie wird mit Schweizer Produktionsanlagen erzeugt.

Ihr Stromlieferant: Energie Versorgung Riggisberg AG

Kontakt: 033 439 42 42 / info@evrag

Bezugsjahr: 2025

Liefermix



Wissenswertes

Energie sparen lohnt sich

Weniger Strom, mehr Komfort und tiefere Kosten. Mit wenigen Gewohnheiten senken Sie Ihren Energieverbrauch – ohne Verzicht.

Tipps und Tools finden Sie auf www.netzulg.ch/evr-energiesparen



Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister



Energie Versorgung Riggisberg AG
c/o NetZulg AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr–11:30 Uhr / 13:30 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr–11:30 Uhr / 13:30 Uhr–16:00 Uhr

033 439 42 42, info@evrag.ch, www.netzulg.ch/evr

Bei Notfällen im Stromnetz erreichen Sie unseren Pikettdienst telefonisch
24h / Tag: 033 437 32 42

